



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Der Parlamentarische Staatssekretär

An das
Mitglied des
Deutschen Bundestages
Herrn Alexander Bonde
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681- *1117*

FAX +49 (0)30 18 681- *1019*

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM *3.* März 2009

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Februar 2009**
HIER Arbeitsnummern 2/242,243

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Kollege!

Auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Altmaier

Schriftliche Frage des Abgeordneten Alexander Bonde
vom 24. Februar 2009
Monat Februar 2009, Arbeits-Nr. 2/242, 243

Fragen:

1. Hält die Bundesregierung es für verhältnismäßig, dass im Rahmen des NATO-Gipfels für einen 5-minütigen Fototermin auf einer Kehler Brücke ab dem Abend des 3. April 2009 für mindestens 20 Stunden und für einige Hundert Anwohner der Stadt Kehl eine Ausgangssperre verhängt werden soll und auf wessen Vorschlag hin soll dieser Fototermin stattfinden?
2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass massive Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Bevölkerung und die Sperrung von zentralen Verkehrsrouten zu Beginn der Osterferien geeignet sind, die Akzeptanz der NATO zu stärken und eine positive Stimmung gegenüber den beteiligten Staatsgästen zu erreichen?

Antworten:

Zu 1. und 2.

Die Brücke zwischen Kehl und Straßburg symbolisiert die enge freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich, das 60jährige Jubiläum der NATO steht zudem für den engen Schulterschluss zwischen Europäern und Nordamerikanern für Frieden und Freiheit in Europa. Ein Fototermin der Teilnehmer des NATO-Gipfels an der Rheinbrücke bietet sich daher an. Ein sog. "Familienfoto" der Sitzungsteilnehmer ist als solcher ein protokollarischer Standard-Programmpunkt aller größeren Konferenzen.

Die in den Fragen geschilderten Folgen für die Wohnbevölkerung beziehen sich auf polizeiliche Maßnahmen des dafür zuständigen einsatzführenden Landes Baden-Württemberg. Zu Maßnahmen in der Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg gibt die Bundesregierung keine Stellungnahme ab.